

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämien. Dieselben sind nicht zum Voraus zahlbar, sondern jeweilen nach Verfluß eines Quartals. Dieser Modus wird besonders dem kleinern Handwerker trefflich zu statten kommen.

Verchiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Architekt Tieche hat über seine beim Besuche der gewerblichen Bildungsanstalten gemachten Beobachtungen dem schweizerischen Industrie-Departement einen Bericht erstattet. Herr Tieche zieht am Schluß der Beschreibung der verschiedenen Anstalten Vergleichen zwischen unserm technischen Bildungsgang und demjenigen von Frankreich. Er sagt u. a.: „Unzweifelhaft hat das Unterrichtswesen in Frankreich sich unter der Republik ganz gewaltig verändert, sowohl was den Primarschulunterricht, als die höheren Stufen desselben anbelangt, aber es hat eine andere Richtung, mehr ins Praktische gehend, als bei uns, angenommen. Nicht nur der Schulmann, sondern auch der Praktiker hat bei Aufstellung der Lehrpläne mitgewirkt. Schon in der Primarschule finden wir den Grund „l'ateliers dans l'école“ durch die allgemeine Einführung des Handfertigkeitsunterrichts, des Modellierens und Zeichnens realisiert. Im gewerblichen Unterricht wird die Lehre beim Meister als ungenügend abgeschafft und durch großartige Lehrwerkstätten ersetzt und hier kommt „l'école dans l'atelier“ zur Geltung: der Werkstattunterricht, verbunden mit passendem theoretischem Unterricht. Daher wurden diese großartigen Musteranstalten, wie Armentières, Cluny und Voiron zc. gegründet, die als Vorbilder dienen sollen und nach welchen die einzelnen größeren Städte ihr gewerbliches Schulwesen, wie St. Etienne, Havre und andere mehr ausbilden. Ueberall findet man auch Kunstschulen und Kunstgewerbeschulen. Es ist für uns sehr zweckmäßig, wenn wir dem gewerblichen Bildungswesen, wie es sich in neuester Zeit in Frankreich entwickelt hat, alle Aufmerksamkeit schenken; wir können dort noch verschiedenes lernen und unsere Einrichtungen verbessern, namentlich auch betreffend die Stipendien an unbemittelte, tüchtige Schüler. Man beurteile die Franzosen nicht nach den Zeitungsberichten über Skandale in der Kammer oder nach dem Publikum der Boulevards des Italiens. Das arbeitende Frankreich muß man anderswo suchen und dann wird man erstaunen, welcher Fleiß, welche Energie und Intelligenz und welcher Kunstsinne und Geschmack sich dort findet. Endlich ist zu bemerken, daß die Franzosen über unsere Verhältnisse gut orientiert sind; ich habe verschiedene Direktoren angetroffen, die unsere Anstalten besichtigt haben.

Zürich's Arbeiterkammer. Im März wurde in der Stadt Zürich eine Arbeiterkammer gegründet, welcher über 50 Berufsvereine mit gegen 7000 Mitgliedern angehören und welche parteipolitisch und religiös auf neutralem Boden steht. Nun hat die Arbeiterkammer ein ständiges Sekretariat eröffnet. Zweck desselben ist: Auskunftserteilung an Arbeiter und Arbeiterinnen über Fragen, die aus dem Dienstverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehen, Organisation des Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützung, Förderung der beruflichen Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, Veranstaltung sozialer Erhebungen.

Gegen unlauteres Geschäftsgebahren. Im Auftrage des baselstädtischen Handels- und Industrievereins hat Herr Dr. Geering einen Gesetzesentwurf gegen das unlautere Geschäftsgebahren ausgearbeitet. Herr Geering tritt der Auffassung entgegen, die bestehenden Gesetzesbestimmungen seien zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ausreichend und er hält das deutsche Gesetz für nachahmenswert. Basel besonders habe Ursache, der Concurrence déloyale zu Leibe zu gehen, denn der Abschaum der deutschen Geschäftswelt, dem drüben der Boden zu heiß geworden, wälze sich mit Vorliebe nach Basel, wo er ungestraft sein Wesen treiben könne. Nach dem von

Herrn Dr. Geering ausgearbeiteten Entwürfe ist es nicht mehr nötig, daß der Verzeiger den Beweis der Unwahrheit der Reklame erbringt, sondern der Verkäufer hat das Gegenteil zu beweisen. Es heißt da: „Wer über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über den Anlaß zum Verkauf von Waren, über deren Beschaffenheit oder Preis, über die Größe des Vorrats, über die Bezugsquellen oder die Art des Bezuges, über den Besitz von Auszeichnungen und ähnliches mehr, Angaben publiziert, welche den Anschein eines außergewöhnlich günstigen Angebotes erwecken, kann auf Ansuchen von Berufsverbänden oder beliebigen Personen durch das Polizeidepartement zum Nachweis der Wahrheit seiner Angaben angehalten werden. Kann dieser Nachweis nicht geleistet werden, so wird auf Kosten des Fehlbaren eine öffentliche Vertichtigung der falschen Angaben in der Presse oder auf anderem Wege durch das Polizeidepartement publiziert. Außerdem kommen die Strafbestimmungen des § 16 in Anwendung“. Der genannte Paragraph sieht Geldbußen von 50 bis 3000 Fr. vor. Im Wiederholungsfalle muß mindestens auf das Doppelte der zuletzt ausgesprochenen Buße erkannt werden. In Fällen, welche die Merkmale des Betrugs tragen, tritt Bestrafung nach §§ 150 bis 152 des Strafgesetzes ein. Die Ausverkäufe werden von einer jedesmal nachzusuchenden Bewilligung des Polizeidepartements abhängig gemacht und dürfen nur entweder als Totalausverkauf oder als temporärer Ausverkauf unter Ausschluß aller unwahren Anpreisungen angekündigt werden. Für jeden Ausverkauf ist die Frist im Voraus zu bestimmen. Ein Geschäftsinhaber soll höchstens zweimal im Jahr die Bewilligung zu temporärem Ausverkauf erhalten. Diese Ausverkäufe müssen mindestens drei Monate auseinander liegen und dürfen längstens zwei Wochen währen. Für jede Woche der Dauer des Ausverkaufes ist eine Gebühr von 50 bis 100 Fr. zu entrichten.

Thurgauisches Lehrlings-Patronat. Die von Vertretern der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft, des kantonalen Handels- und Industrievereins und des Kantonalverbandes thurgauischer Gewerbevereine behufs Förderung des Lehrlingswesens errichtete Centralstelle für das Lehrlingspatronat hat der oben erwähnten Kommission den ersten Jahresbericht erstattet. Das Institut hat bereits in erfreulicher Weise Boden gewonnen. Im ganzen gingen bei der Centralstelle (Herr Civilstandsbeamter Ruoff in Rurgdorf) Anmeldungen von 135 Meistern und 77 Lehrlingen ein; platziert wurden 66 Lehrlinge. Daneben hat die Centralstelle noch die weitere Aufgabe, einzelne Lehrlinge auf ihr Verlangen unter ihr Patronat zu nehmen und ihnen am Orte, wo sie ihre Lehre machen, einen Patron zur Seite zu stellen. Im Berichtsjahr sind in dieser Weise 18 Lehrlinge patronisiert worden und es haben sich die bestellten Patrone, ihrer Aufgabe getreu, durchwegs in verdankenswerter Weise ihrer Schützlinge angenommen. An 9 Lehrlinge wurden Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 340 abgegeben.

Simplontunnel. Die Delegiertenkonferenz in Sachen der Subventionierung des Simplonunternehmens ergab, daß der Finanzausweis hinsichtlich der von Bund und Kantonen verlangten Leistungen völlig gesichert ist. Die beteiligten Kantonsregierungen erklären sich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgebenden Behörden und unter der Bedingung, daß ihre resp. künftigen Reversionsrechte angemessene Berücksichtigung finden werden, zu den geforderten Beiträgen bereit. Diese sind festgesetzt wie folgt: Bund 4,500,000 Fr., Kanton Bern 1,000,000 Fr., Waadt 4,000,000 Franken, Neuenburg 1,250,000 Fr., Valais 1,000,000 Fr., Freiburg 2,000,000 Fr., Genf 1,000,000 Fr., Stadt Lausanne 1,000,000 Fr., Stadt Montreux 270,000 Fr., Stadt Yverdon 270,000 Fr., Schifffahrtsgesellschaft des Genfersees 240,000 Fr. Der Beitrag des Bundes erfolgt an die Kantone und nicht an die Jura-Simplon-Gesellschaft.

Bankbau. Die erweiterte Bankkommission des Bankrates der Zürcher Kantonalbank hat die Pläne für ein neues Kantonalbankgebäude in Zürich endgültig festgestellt. Der Neubau kommt auf das Areal der jetzigen Hauptbank zu stehen. Nach der Genehmigung durch den Bankrat wird die Sache bald vor den Kantonsrat gelangen.

Bauwesen in Zürich. Das Projekt betreffend Errichtung einer Speisehalle am Grossmünsterplatz („Zürcher Speisehallen“) dürfte nun bald zur Verwirklichung gelangen. Das Haus Nr. 14 Kirchgasse ist zweckentsprechend umgebaut worden und eben ist man damit beschäftigt, der Frontseite noch ein gefälliges Aussenwerk zu verleihen. Die im Parterre befindlichen Speisesäle umfassen etwa 400 Quadratmeter und man rechnet, in denselben bei dreimaligem Personenwechsel über die Essenszeit etwa 5000—6000 Personen speisen zu können. Dem Projekte ist das bewährte Genfer System zu Grunde gelegt.

Schlachtbauhauben. Nach der „Mekgerzeitung“ soll mit einer Genossenschaftsmekgerei im Kanton Zürich Ernst gemacht werden. Der landwirtschaftliche Genossenschaftsverband hielt zur Besprechung des Unternehmens gestern in Wettmenstetten eine geheime Sitzung ab. Das Projekt sieht vor, in Bülach oder Winterthur eine größere Schlachthanstalt mit Stallungen, Remisen etc. zu erstellen und zu betreiben.

Dieser Anstalt soll dann alles Genossenschaftsvieh zur Schlachtung eingeliefert und das Fleisch in Vierteln nach Zürich, Winterthur, Schaffhausen etc. verkauft werden. Als Betriebsleiter soll Herr Tierarzt Bär in Winterthur in Aussicht genommen sein.

Theaterneubau in Bern. Auf den Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Großen Räte die Bewilligung einer Subvention von Fr. 100,000 an ein neues Berner Stadttheater zu beantragen.

Theatermalerei. Wie wir dem „Bund“ entnehmen, wurde die Erstellung der Dekorationen für die gegenwärtig im Berner Stadttheater stattfindenden Tellaufführungen Herrn Dekorations- und Theatermaler Hößli in Trübbach (St. Gallen) übertragen. Der Kunstkritiker des „Bund“ zollt nur den künstlerischen Leistungen des Herrn Hößli lobende Anerkennung; derselbe schreibt in der Nummer vom 1. Mai:

„Die ebenso prächtigen als stimmungsvollen Dekorationen stammen aus dem Atelier des Hrn. Hößli in Trübbach (St. Gallen). Herr Hößli hat seine Aufgabe als echter Künstler gelöst und eine der jeweiligen Stimmung der Scene angepasste wirkungsvolle Scenerie geschaffen, welche vor allen Dingen auch den großen Vorzug der Naturwahrheit hat. Die trefflichen Arbeiten haben den Vergleich mit den großen ausländischen Firmen in keiner Weise zu scheuen und wir können stolz darauf sein, in Herrn Hößli einen Spezialisten der Theatermalerei ersten Ranges zu besitzen, dessen Talente und gebiegenes Können die weiteste Anerkennung und Würdigung verdienen. Es ist überhaupt erfreulich, daß ein schweizerischer Künstler sich auch auf nahezu monopolisierten Gebieten des Theaters einen von fremder Konkurrenz unabhängigen und ehrenvollen Platz gesichert hat.“

Gürbenthalbahn. Die Vorarbeiten für das Gürbenthalbahn-Unternehmen sind soweit gediehen, daß am 22. Juni endgültig die Konstituierung der Bahngesellschaft stattfinden kann. Das Aktienkapital von Fr. 1,950,000 soll gesichert sein. Die Statuten, welche Bern als Sitz der Gesellschaft und einen Verwaltungsrat von 11 bis höchstens 15 Mitgliedern vorsehen, sind von einer Versammlung, die vorletzten Dienstag nachmittags im Cafe Roth in Bern stattgefunden hat und die von 39 Aktienzeichnern besucht war, durchberaten und mit Vorbehalt der Genehmigung durch die auf 22. Juni festgesetzte Generalversammlung der Aktionäre angenommen worden.

Neues Eisenbahnprojekt. Ein Initiativkomitee hat beim

Bundesrat ein Konzessions-Gesuch für eine Normal-Bahn Wezikon-Götschau-Grünningen-Netweil-Meilen eingereicht. Die Bahn erhielte eine Länge von 21,7 km mit 35 ‰ Normalsteigung, und einem Kostenvoranschlag von 2,586,000 Fr.

Bauwesen in Basel. Das Areal des Hofraumes und der Stallungen zum „Hotel Engel“, welches an die Kornhausgasse grenzt, wurde durch Abbruch der dort befindlichen Stallungen und anderer Gebäulichkeiten freigelegt; auf der dadurch gewonnenen Baufläche von rund 600 Quadratmetern erstellt die „Aktiengesellschaft für Speisewirtschaften“ einen Neubau. Die Front des Baues wird 26 Meter messen. Auf weit angelegten Kellerräumen wird ein einziger, großer Saal gebaut, der nebst Küche und Office-räumen das ganze Erdgeschoß beansprucht. Für Küche und Nebenräumlichkeiten ist Oberlicht vorgesehen, während der Saal durch mächtige Fenster Licht erhält. Die Koch- und Heizinstallationen führt die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur aus, das Neueste auf dem Gebiete der Dampf-, Koch- und Heizanlagen praktisch verwendend. Ueber dem Erdgeschoß liegt ein zweiter Saal in den gleichen Proportionen: 20 auf 9 Meter; durch den Wegfall der großen Nebenräume im Erdgeschoß ist hier ein kleinerer Saal für die Verwaltungssitzungen vorgesehen. Von den beiden Frontenden aus führen Separateingänge nach den großen Sälen, links der Fronteingang nach dem 1. Stock und rechts ein solcher nach dem Erdgeschoß. Der 2. Stock, sowie Dachstock ist zur Unterbringung des Verwaltungss- und Dienstpersonals bestimmt und zwar sind hier 11 resp. 6 Räumlichkeiten vorgesehen. Waschk- und Glättelokale sind ebenfalls im 2. Stock vorgesehen. Nach der Küche, den Dienstlokalitäten, sowie an die Schalter zum Abholen von Speisen führen getrennte Seiteneingänge. Der Plan sieht den einfachen Barockstil vor mit Rundbogenfenstern im 1. Stock; es dürfte der vollendete Bau eine Zierde jenes Stadtviertels werden. Die Kosten sind auf 450,000 Fr. berechnet; ausführende Architekten sind die Herren Bisler und Fueter. („Nat.-Ztg.“)

Unfälle im Gewerbebetrieb. Letztes Jahr wurden in Basel 3003 Unfälle eingetragen; von diesen sind, soweit im Augenblick der Berichterstattung konstatiert werden konnte, 2518 erheblicher Natur (Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Tagen). Von diesen Unfällen werden 71 mit bleibendem Nachteil verbunden sein. Zehn Fälle hatten den Tod zur Folge: ein Zimmerlehrling, ein Zimmermann und zwei Maurer stürzten zu Tode. Ein Maurer erlitt beim Aufstellen eines Schlammsammlers einen Stoß auf den Unterleib und starb an Darmzerreißung. Ein Arbeiter in einer Bierbrauerei erlitt eine Schürfung an einem Bein und starb an Blutvergiftung. Ein Fuhrknecht wurde bei der Explosion eines Gefäßes mit Kohlenäure getötet. Ein Mechaniker wurde durch das Messer einer Fraismaschine im Gesicht getroffen und starb an den erlittenen Schädelbrüchen. Ein Knecht bei einem Erdbauunternehmer wurde durch eine Wagenbeifsel am Unterleib getroffen und starb an Darmverletzung. Ein Arbeiter in einer Sägerei wurde von der Transmission ergriffen und getötet.

Die Cementwarenfabrik Zell ist unterm 26. April an eine Aktiengesellschaft übergegangen. Präsident derselben ist Hr. Bezirksrichter Galliker in Willisau.

Bauwesen in Luzern. In der fein ausgestatteten Nummer des in Boston erscheinenden „National Magazine“ findet sich ein lesenswerter, illustrierter Artikel von R. H. E. Starr: „Hans Holbein and House Decoration in Lucerne.“ Beigegeben sind folgende Abbildungen: Hotel zur Wage, die beiden Häuser des Herrn Goldschmied Boffard, Müller'sche Apotheke, Pfistern, Haus zum Frieden (Weidemann am Weinmarkt), Hertensteinfresken, kopiert von Schwegler.

Besonderes Lob spendet der Verfasser dem Kunstsinne des

Herrn Goldschmied Vossard, sowie der Kunstgewerbeschule, ihrem Leiter, Herrn Direktor S. Weingartner, den er „ein wahres Genie in der Dekoration“ nennt, und seinem Stab, namentlich Herrn Professor Meier.

Diese Erscheinung beweist, daß die wiederauflebende Ausschmückung der Häuser in der Stadt Luzern in den Kreisen kunstsinntiger Gäste Beachtung und verdiente Würdigung findet; möge dies als Aufmunterung zum Fortschreiten auf dem betretenen Pfade dienen!

Das Krankenhaus Schwyz soll durch Bau eines weiteren freistehenden Gebäudes vergrößert werden.

Nathausumbau in Weinfelden. Die Ortsgemeinde Weinfelden beschloß den Umbau und Anbau des Rathauses im Kostenvoranschlag von Fr. 122,000 nach dem von Herrn Architekt Pfeiffer in St. Gallen ausgearbeiteten Projekte ausführen zu lassen.

Die Kartensfabrik Neuhausen erstellt einen großen Neubau.

Kanalisation. Die Gemeinde Seebach hat beschlossen, die Kanalisation der Straße von der Gemeindegrenze Dersikon bis zur Abzweigung der Seebachstraße auszuführen und auf beiden Seiten Trottoirs anlegen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf 55,000 Franken. Das Werk wird unverzüglich in Angriff genommen.

Straßenbau. Von Wallisellen wird die Erstellung einer direkten Straße nach Dersikon (südlich oder nördlich des Bahnhofs) geplant; der Gemeinderat ist beauftragt, über dieses Projekt mit den Behörden von Nieden, Schwamendingen, Dersikon und Seebach zu unterhandeln und Pläne mit Kostenberechnungen vorzulegen.

Schulhausbaute. Leuffen (Bezirk Bülach) will ein neues Schulhaus bauen.

Acetylen. Die Acetylen-Gas-Beleuchtung gewinnt von Tag zu Tag an Ausdehnung. Schon eine größere Anzahl Hotels, Fabriketablissemments etc. haben dieselbe eingeführt. Letzter Tage hat das Organisationskomitee des kantonalen Schützenfestes in Bichtensteig beschlossen, für die Festhütte die Acetylen-Gas-Beleuchtung nach dem Kühnischen System zu wählen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die ausschließlich in den Inseratenteilen gehören (Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

151. Ich wünsche das Wasser einer Bachabzweigung, welche in einem 1 m breiten und 1 m tiefen Cementkanal mit 5 mm Gefälle per Meter abfließt, nutzbar zu machen. Die Tiefe des Wassers im Kanal variiert zwischen 5–500 mm, je nach der Jahreszeit. Durch Abgrabung kann ich einen Fall von 2 m 70 cm bekommen. Welches ist nun das vorteilhafteste: Turbine oder Wasserrad und welche Kraft ist erhältlich? Und wie teuer käme das eine oder andere in Metallkonstruktion? H. Hufschmid, Genf.

152. Wer hätte ungefähr 100 m gebrauchte, aber gut erhaltene Schienengeleise von 50–70 cm Spurweite billigst abzugeben?

153. Wer liefert altdeutsche Zimmerdecken? Direkte Offerten an D. P., poste restante, Grenchen.

154. Wer liefert möglichst billig solide Schubkarrenräder, 15–18 Zoll hoch, beschlagen und unbeschlagen?

155. Wer liefert Rouleaux von rundem starkem Holzdraht?

156. Wie viel Pferdekraft bekomme ich mit einem Luftstrahl von 4 Meter Diameter und einem Luftdruck von 120 Grad? Wie viel Luftgrad verlangt ein HP und wer beschäftigt sich mit solchen Installationen?

157. Welches Geschäft liefert die Langlochbohrmaschine für Handbetrieb nach System Meier-Brühl, Basel, + Pat. Nr. 2148, Preisvoranschlag 180 Fr.? Ist dieselbe vorteilhaft und könnte man solche vielleicht irgendwo im Betrieb sehen?

158. Wer in der Schweiz ist Lieferant von Spiralbohrern?

159. Wie und mit welchem Mittel werden mit Del stark verspritzte und verharzte Werkstatfenster gereinigt?

160. Wie viel Pferdekraft ergeben 400 Minutenliter bei 11 m Fall für 12 Arbeitsstunden oder wie viele Pferdekraft erzielte man, wenn man das Wasser über Nacht in ein Reservoir

leiten würde und wie groß müßte dasselbe sein? Welches wäre die praktischste und zugleich billigste Uebertragung, um die Kraft für ein 300 m entferntes Etablissement nutzbar zu machen, 9,50 m ist senkrechter Wasserfall?

161a. Wer liefert 32 Fenster, 150/100, 130/100 cm, solid gearbeitet, zu welchem Preise gegen Barzahlung?

b. Wer übernimmt Schreinerarbeit, Türen, Tüfen, Wandtafeln, fertig angeschlagen, zu welchem Preise gegen Barzahlung?

c. Wer liefert 200 m² tannene Riemenböden und 100 m² Windenböden in guter Qualität und ganz trockener Ware, zu welchem Preise gegen Barzahlung? Offerten sind zu richten an Wilh. Spörri, Mühlenbauer in Affoltern a. Albis.

162. Wer kann mir mitteilen, wie feuervergoldet wird? Gibt es Lehrbücher darüber?

163. Möchte gerne einem Lokale viel Luft zuführen. Geschieht dies am besten mit einem Windflügel oder mit welchem andern Apparat?

164. Welches ist die praktischste Schutzvorrichtung auf ein Glasdach gegen die Sonnenstrahlen? Sind Holzstäbchen, wie bei Treibhäusern, die ausgerollt werden können, nicht praktisch, oder was gibt es besseres? Es wird nur der eine Winkel gegen die Sonnenseite getroffen. A Das Dach ist 15 Meter lang und 140 cm breit jeder Schenkel.

165. Wer liefert billig ganze Saalbestuhlungen (Stühle und Tische)?

Antworten.

Auf Frage **100.** Wenn Wasser gepart werden soll, so sind die billigsten und weitaus besten (Beweis kann geliefert werden) Turbinen diejenigen von W. Kiefer in Thalwil, weil sie jederzeit schnell und handlich auch aus der Ferne reguliert und auch abgestellt werden können.

Auf Frage **105.** Wenden Sie sich an E. Kern, Kupferschmied, Bülach.

Auf Frage **107.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Emil Weber, mech. Schreinerei und Glaseret, Bremgarten (Aargau).

Auf Frage **111.** Wenden Sie sich an Felix Beran, Agentur und Kommission, Zürich.

Auf Frage **120.** Lieferanten von Heugeshirr sind Gebrüder Zöhl, Rechenmacher, Amden (St. Gallen).

Auf Frage **122.** Fragesteller wende sich gefl. an A. Gehrig-Riedli, Zürich I, Fabrikation besserer Holzwaren für Haus-, Küche- und Wirtschaftsbedarf.

Auf Frage **126.** Wir können gewünschte Föhrenbretter in größeren Quantitäten liefern. Lütli u. Cie., Zürich V.

Auf Frage **128.** Das Maximum von Kraft, das Sie aus Ihrer beschriebenen Wasserleitung herausbringen können, sind 5 Pferdekraft, wobei ein Gefälleverlust von 6,5 m stattfindet. Beste Turbinen verfertigt W. Kiefer in Thalwil.

Auf Frage **128.** Um die Frage zu erwidern, ist es notwendig, daß Fragesteller die Menge des Wasserzuflusses angibt. Alb. Wädlerlin, Schaffhausen, Alleinvertreter der pat. Pelton-Motoren für die deutsche Schweiz, Schweiz. Patent Nr. 6388.

Auf Frage **134.** Sand- und Kieswaschmaschinen liefern für Hand- und Kraftbetrieb in bewährtem System Roetschi u. Meier, Eisengasse 3, Zürich V.

Auf Frage **134.** Wenden Sie sich an Blum u. Co., Neuchâtel (Bern).

Auf Frage **135.** Die Firma Adolf Brodtbeck, zur Feldsäge, Liestal, liefert die angeführten Artikel und wünscht mit dem Fragesteller in Verbindung zu treten.

Auf Frage **135.** Anzi u. Honegger, Kesselfabrik, Luzern, liefern gedämpfte Birnbaumstäbe nach Zeichnung und Wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage **137.** Wenden Sie sich an Blum u. Co., Neuchâtel (Bern).

Auf Frage **139.** Wir haben großen Vorrat in trockenen 6 cm Eichenböden und ersuchen Sie um Ihre Adresse. Lütli u. Cie., Zürich V.

Auf Frage **139.** Fragesteller wolle sich an Unterzeichneten für Lieferung von dünnen, 6 cm dicken Eichenböden wenden. Eduard Wildberger, Holzhandlung, Neuntirch (St. Schaffhausen).

Auf Frage **139.** 6 cm dicke Eichenböden beziehen Sie in sauberer, trockener Ware bei E. Fries u. Co. in Zürich IV.

Auf Frage **140.** Den betreffenden Klebstoff können Sie durch G. A. Pestalozzi, Lack- und Farbenfabrik, Zürich, beziehen.

Auf Frage **141.** Sägebockhalter und Apparate für Gatterfägen zum Einspannen von 1, 2 und mehreren Sägeblättern liefern Wäcker u. Schaufelberger in Zürich V.

Auf Frage **142.** Offerierte Ihnen fragliche Dachschindeln, per Bund von 500 Stück, 330 mm lang, 70 mm breit, à Fr. 1.80 per Waggon, ab hier. Wünsche mit Ihnen in Korrespondenz zu zu treten. J. Erni, mech. Schindelfabrik, Wollhusen (Luzern).

Auf Frage **142.** Wenden Sie sich an Gottlieb Lüscher, Dachdecker und Schindelfabrikant, Dürrenäsch (Aargau).